

# RAHMENAUSCHREIBUNG

## für Wettspiele des Golf Club Fehmarn e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht vorgabenwirksamen Wettspiele des Golf Club Fehmarn e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird.

### 2. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes e.V. in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschl. Amateurstatut), den Platzregeln des Golf Club Fehmarn e.V. und eventuell, am Spieltag gültigen und veröffentlichten Sonderplatzregeln. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Sekretariat des Clubs möglich.

### 3. Spielleitung

und ggf. Platzrichter werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben. Ist keine Spielleitung angegeben, so ist der Spielausschuss Spielleitung. Starter, Platzrichter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

### 4. Teilnahmeberechtigung, Mindestteilnehmerzahl

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind, (auch VCG-Mitglieder) sowie Mitglieder anerkannter in- oder ausländischer Golfclubs mit bestätigtem Handicap von mindestens -45. Der Mitgliedsausweis sowie ein aktueller Nachweis der Stammvorgabe sind unaufgefordert vorzulegen.

Spieler mit einem höheren Handicap als -45 können in Ausnahmefällen durch die Spielleitung zur Teilnahme zugelassen werden. Für deren Turnierwertung gilt dann jedoch die ausgeschriebene Höchstvorgabe. Der Club behält sich vor, für bestimmte Wettspiele die Teilnahme durch eine Höchstvorgabe zu beschränken.

An Rabbitturnieren dürfen nur Mitglieder des Golf Club Fehmarn e.V. teilnehmen, die ein höheres Handicap als -46 haben sowie Mitglieder mit Platzreife (PR).

An den Clubmeisterschaften dürfen nur Spieler teilnehmen, die den Golf Club Fehmarn e.V. gemäß DGV-Vorgabensystem zu ihrem Heimatverein erklärt haben. Bei **weniger als 12** rechtzeitig gemeldeten Teilnehmern kann ein Wettspiel entfallen.

#### 4a. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6–8b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen die Spieler, die sich in einem Lochspiel oder in einer Spielgruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, wird er disqualifiziert, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Vor dem Aufnehmen des Balles muss dessen Lage vom Spieler gekennzeichnet werden.

#### Signal für die Unterbrechung des Spiels:

drei kurze Signaltöne: Spieler darf das Loch beenden

ein langer Signaltone: sofortige Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

zwei kurze Signaltöne: Wiederaufnahme des Spiels

### 5. Meldungen, Meldeschluss, Warteliste

Meldungen können schriftlich, telefonisch, durch Eintragung in die im Sekretariat ausliegende Meldeliste oder über Internet erfolgen.

Soweit in der Einzelwettspielausschreibung nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, ist Meldeschluss für die Teilnahme am Wettspiel ein Tag vor dem Wettspiel 15 Uhr. Die Zulassung von später eingehenden oder nicht formgerechten Meldungen liegt im Ermessen der Spielleitung. Bei Wettspielen mit zu erwartend großer Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt. Gehen mehr Meldungen ein, als die ausgeschriebene Anzahl der Teilnehmer, so entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung. Bei Absagen zugelassener Teilnehmer können Spieler entsprechend der Position auf der Warteliste noch am Wettspiel teilnehmen.



## Golf Club Fehmarn e.V.

Postfach 1130  
23763 Fehmarn

Telefon 04371-69 69

Telefax 04371-63 30

info@golfclub-fehmarn.de

www.golfclub-fehmarn.de



## 6. Meldegebühr und Turnierabsagen

Die Höhe der Meldegebühr ist in der jeweiligen Einzelwettpielausschreibung festgelegt. Die Meldegebühr muss grundsätzlich vor dem Start entrichtet werden. Bei Absagen nach Meldeschluss ist die Meldegebühr unbeschadet der Gründe, die zu einer Absage geführt haben, dennoch zu entrichten. Turnierteilnehmer, die unentschuldig bei einem Turnier nicht angetreten sind oder die Meldegebühr bei verspäteter Absage nicht entrichtet haben, können vom Vorstand mit Wettspielsperre von angemessener Dauer belegt werden.

## 7. Datenschutz

Durch Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten vom Golf Club Fehmarn e.V. und Golfpark Fehmarn verwendet werden dürfen:

für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten, die Erstellung von Fotos und redaktionellen Berichten, die Veröffentlichung im Internet oder in sonstigen Medien sowie für den Aushang im Schaukasten und am Schwarzen Brett.

## 8. Neue Löcher und Abschlüge

Geht ein und dasselbe Wettpiel über mehr als einen Tag, kann die Spielleitung bestimmen, dass Löcher und Abschlüge an jedem Tag des Wettspiels anders gelegen sein dürfen, sofern sich für alle Bewerber am jeweiligen Tag sämtliche Löcher und Abschlüge an gleicher Stelle befinden.

## 9. Fahren/Mitfahren im Golfwagen

Bei andauernd körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, ist die Benutzung eines Golfwagens gestattet. Es besteht Attestpflicht.

**Strafe bei Verstoß: Disqualifikation**

## 10. Driver

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen und unter [www.randa.org](http://www.randa.org) im Internet einseharen Verzeichnis zugelassener Driver aufgeführt ist. Driver, deren Schlägerkopf vor dem 1. Januar 1999 hergestellt wurde, sind von dieser Regelung befreit.

### **Strafe für das Mitführen eines Schlägers unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diesen zu spielen:**

**Lochspiel** – Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem eine Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

**Zählspiel** – Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

**Zählspiel oder Lochspiel** – Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.

Bei Wettspielen gegen Par gilt Anmerkung 1 zu Regel 32-1a.

Bei Wettspielen nach Stableford gilt Anmerkung 1 zu Regel 32-1b.

**Strafe für das Spielen eines Schlags mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation**

## 11. Elektronische Kommunikationsmittel

### a. Mobiltelefone

Telefonieren auf dem Golfplatz ist nirgendwo in den Regeln verboten. Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein und dürfen nur bei wichtigen Vorfällen benutzt werden. Die Regeln im Bereich Etikette sagen eindeutig: „Spieler müssen sicherstellen, dass keine von ihnen auf den Platz mitgenommenen elektronischen Geräte andere Spieler ablenken.“ Klingeltöne, die zu hören sind, während ein Spieler seinen Ball anspricht, können als schwerwiegender Etiketteverstoß mit Disqualifikation bestraft werden (Regel 33-7).

### b. Entfernungsmessgeräte

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Falls ein Gerät unerlaubte Zusatzfunktionen anbietet, dürfen diese nicht verwendet werden.

### c. iPhones und Smartphones

Seit dem 01.01.2014 ist eine auf einem iPhone oder Smartphone installierte Golf-App zur Entfernungsmessung erlaubt, darf aber nur die Entfernung messen. Falls ein Gerät unerlaubte Zusatzfunktionen anbietet, dürfen diese nicht verwendet werden.

## Golf Club Fehmarn e.V.

Postfach 1130  
23763 Fehmarn

Telefon 04371-69 69  
Telefax 04371-63 30

[info@golfclub-fehmarn.de](mailto:info@golfclub-fehmarn.de)  
[www.golfclub-fehmarn.de](http://www.golfclub-fehmarn.de)



## 12. Extra Day Scores

**12.1** Extra Day Scores (unter vorgabenwirksamen Bedingungen über 9 oder 18 Löcher, nicht in einem vorgabenwirksamen Wettspiel) können von Spielern der Vorgabenklassen 2-6 (-4,5 bis -54) bzw. mit Platzreife (PR), die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind (auch VCG-Mitglieder) sowie Mitglieder anerkannter in- oder ausländischer Golfclubs, erspielt werden. Es können 9 oder 18 Löcher gespielt werden.

Die Anzahl der gespielten EDS Runden ist für die Spieler nicht begrenzt. Allerdings dürfen 9 Loch Runden nur einmal täglich vorgabenwirksam gespielt werden.

**12.2** Ein solches Ergebnis ist vorgabenwirksam, wenn es den Voraussetzungen von Ziffer 16.1 und 16.2 sowie Ziffer 17. entspricht, die Vorgabenwirksamkeit nicht nach Ziffer 16.3 ausgeschlossen ist und der Spieler sich vor Beginn der Runde im Sekretariat des GCF für den Extra Day Score angemeldet hat.

Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen, die vom DGV-Mitglied festzuhalten sind:

- a) Datum der Runde
- b) Name des Spielers
- c) Name und Vorgabe des Zählers
- d) Bezeichnung der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird.

**12.3** Die Brutto-Schlagzahlen des Extra Day Scores sind auf einer Zählkarte einzutragen. Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der EDS-Runde im Sekretariat einzureichen nachdem der Zähler sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat. Bei Nichtabgabe der Zählkarte wird die DGV Stammvorgabe in den Vorgabenklassen 3 und 4 um 0,1 Punkte heraufgesetzt. Ab Vorgabenklasse 5 erfolgt keine Heraufsetzung.

**12.4** Ein angemeldetes Spiel im Rahmen des **EDS** hat kein besonderes Vorrecht auf dem Golfplatz.

## 13. Spiele mit Wettspiel- oder Rundenfrist

Lochspiele sind während der Rundenfristen des Spielplans nach freier Terminplanung auszutragen. Bei Nichteinigung der Gegner gilt der letzte Spieltag der Runde als von der Spielleitung angesetzter Termin. Eine einmal erzielte Einigung kann nur mit Zustimmung des Gegners geändert werden. Wer zum vereinbarten bzw. als angesetzt geltenden Termin nicht antritt verliert ohne Spiel.

## 14. Abgabe der Zählkarten

Nach Beendigung des Wettspiels ist die Zählkarte unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben (Decision 6-6c/1) Änderungen sind sodann – gleich aus welchem Grund – nicht mehr möglich.

### **Strafe für Verstoß gegen Regel 6-6 B: Disqualifikation**

## 15. Wertungen

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Wertungen des Wettspiels folgendes: Bruttowertung für Damen und Herren getrennt, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche). Nettowertung gemeinsam für Damen und Herren in drei Preisklassen.

**Sonderwertungen Nearest to the Pin** (soweit ausgeschrieben) für Damen und Herren getrennt, es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn, der auf dem Grün liegt. Die Entfernung ist zum **Lochrand** zu messen und darf erst erfolgen nachdem alle Spieler der Spielgruppe das Loch beendet haben.

**Sonderwertungen Longest Drive** (soweit ausgeschrieben) für Damen und Herren getrennt, es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn, der auf dem Fairway liegt.

## 16. Preise

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gelten für Preise folgende Regelungen:

Brutto: 1. Brutto Damen und Herren

Netto: 1., 2. und 3. Netto je Klasse

Es gelten folgende Doppelpreisausschlüsse: Die Brutto-Sieger erhalten nicht zusätzlich einen Netto-Preis; die nachfolgenden Netto-Ergebnisse rücken nach.

## 17. Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen)

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen) folgende Regelung:

### **Lochspiel**

Endet ein Lochspiel gleich, so ist es Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen ist an dem Loch zu beginnen, an dem auch das Lochspiel begonnen wurde. Im Vorgabe-Lochspiel sind die Vorgabe-Schläge wie in der festgesetzten Runde anzurechnen.



## Golf Club Fehmarn e.V.

Postfach 1130  
23763 Fehmarn

Telefon 04371-69 69  
Telefax 04371-63 30

info@golfclub-fehmarn.de  
www.golfclub-fehmarn.de



### **Zählspiel**

Bei gleichen Ergebnissen erfolgt eine lochweise Spielfortsetzung, bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als sein(e) Mitbewerber. Befinden sich mehr als zwei Spieler in einem Stechen und das beste Ergebnis an einem Loch wird von zwei oder mehr Spielern erzielt, so scheidet die anderen Spieler mit höherem Ergebnis aus.

Im Netto entscheiden bei gleichen Ergebnissen über mehr als eine Runde die besseren letzten 18 Löcher. Ansonsten oder bei weiterer Gleichheit entscheiden im Netto das bessere Ergebnis der 9 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9, dann die 6 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die letzten 3 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3 und dann das schwerste Loch; bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

### **18. Siegerehrung/Beendigung des Wettspiels**

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Auswertung aller Ergebnisse statt. Die sportliche Fairness gebietet, dass alle Turnierteilnehmer an der Siegerehrung teilnehmen. Teilnehmer, die an der Siegerehrung in begründeten Fällen nicht mehr teilnehmen können, müssen dies der Spielleitung rechtzeitig bekannt geben und einen (anwesenden) Vertreter benennen. Die Spielleitung kann in diesem Fall den Preis an den Vertreter übergeben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Preis eingezogen oder an den Nächstplatzierten weitergegeben.

Einsprüche oder Proteste müssen bis 30 Minuten nach Beendigung des Wettspiels bei der Spielleitung eingereicht werden. Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse durch Aushang im Schaukasten und/oder Verteilung an die Turnierteilnehmer bekannt gegeben wurden.

### **19. Änderungsvorbehalt**

Bis zum 1. Start hat der Spielausschuss bzw. die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

### **20. Schlussbemerkung**

Die Spielleitung sowie der Golf Club Fehmarn e.V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Haus- und Platzordnung der Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co KG sowie die Spielordnung des Golf Club Fehmarn e.V., die für jedes Turnier bindend ist, an.

### **21. Inkrafttreten**

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für vorgabenwirksame und nicht vorgabenwirksame Wettspiele des Golf Club Fehmarn e.V.

Wulfen, im April 2016  
Der Spielausschuss



## **Golf Club Fehmarn e.V.**

Postfach 1130  
23763 Fehmarn

Telefon 04371-69 69  
Telefax 04371-63 30

info@golfclub-fehmarn.de  
www.golfclub-fehmarn.de

